



DJK Püttlingen e.V.

Postfach 1155 – 66337 Püttlingen

Sportanlage Espenwald: Kalklöcher 4 – 66346 Püttlingen

VERTRAG

über die Anmietung von Werbeflächen (Bandenwerbung)

zwischen

der DJK Püttlingen e.V., Kalklöcher 4, 66346 Püttlingen,

nachfolgende Vermieter genannt

und

.....

.....

.....,

nachfolgende Mieter genannt

§ 1 – Gegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter auf der Sportanlage Espenwald in 66346 Püttlingen eine Werbefläche von insgesamt m zum Anbringen eines Werbeplakates (sogenannte Bandenwerbung) an der Umgrenzung des Spielfeldes.

§ 2 – Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem und läuft zunächst über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Der Vertrag kann erstmals 2 Monate vor Ablauf des 3-Jahreszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Eine mündliche Kündigung ist nicht wirksam.

Nach Ablauf der ersten 3 Jahre verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, soweit der Vertrag nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf der Mietlaufzeit schriftlich gekündigt worden ist.

§ 3 – Anschaffung von Kosten der Werbefläche durch den Mieter

Der Mieter schafft auf eigene Kosten die an der vorgesehenen Stelle anzubringende Werbefläche an. Die Gestaltung der Werbefläche obliegt ihm persönlich. Die Werbefläche bleibt Eigentum des Mieters.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Werbefläche anzubringen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Unsere Bankverbindungen:

Vereinigte Volksbank eG - IBAN: DE50 5909 2000 1039 1300 05 - BIC: GENODE51SB2

Sparkasse Saarbrücken - IBAN: DE73 5905 0101 0005 7300 49 - BIC: SAKSDE55XXX



DJK Püttlingen e.V.

Postfach 1155 – 66337 Püttlingen

Sportanlage Espenwald: Kalklöcher 4 – 66346 Püttlingen

§ 4 – Bereitstellung der Werbefläche durch den Vermieter

Der Vermieter stellt die Werbefläche zur Verfügung. Die Reinigung (Entfernen der alten Werbung) und Gestaltung der Werbefläche ist Angelegenheit des Mieters. 6 Monate nach Kündigung ohne Entfernung der Werbefläche geht diese in den Besitz des Vereins ohne weitere Kosten über. Bei vorheriger Entfernung bleibt die Werbefläche Eigentum des Vermieters.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Werbefläche anzubringen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

§ 5 – Mietzins

Der Mietzins für die Anmietung der Werbefläche beträgt pro 3 Meter 225 € =
..... € pro Jahr zzgl. der gesetzlichen MwSt. Weiter Meter auf Anfrage.

Der Mietzins ist zu überweisen auf das Konto des Vermieters bei der Volksbank Westliche Saar plus (**IBAN: DE50 5909 2000 1039 1300 05 - BIC: GENODE51SB2**)

§ 6 – Fälligkeit des Mietzinses

Die Rechnung über den fälligen Mietzins wird jährlich vom Vermieter erstellt.

Sollte der Mieter mit Zahlung seines Mietzinses nach mehr als 2 schriftlichen Mahnungen des Vermieters in Verzug sein, ist der Vermieter berechtigt das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.

Nach sofortiger Kündigung ist der Vermieter des Weiteren berechtigt, die Werbefläche zu entfernen.

§ 7 – Schlussbestimmung

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wollen die Vertragspartner den Vertrag im Übrigen erhalten.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Vertragspartner haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Püttlingen, den

.....
(Unterschrift Vermieter)

.....
(Unterschrift Mieter)

Unsere Bankverbindungen:

Vereinigte Volksbank eG - IBAN: DE50 5909 2000 1039 1300 05 - BIC: GENODE51SB2

Sparkasse Saarbrücken - IBAN: DE73 5905 0101 0005 7300 49 - BIC: SAKSDE55XXX